

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See

Stand 01.02.2026

1. Geltungsbereich

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See erbringt ihre Leistungen gemäß den nachfolgenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht in zusätzlichen Vereinbarungen etwas anderes vereinbart ist. Abweichungen, Ergänzungen und besondere Zusicherungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nicht, selbst wenn wir ihnen nicht widersprochen haben. Sollten einzelne Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen wirksam.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel schriftlich oder mündlich. Im Falle einer mündlichen Auftragserteilung wird der Untersuchungsumfang schriftlich auf den Begleitdokumenten festgehalten. Die Übermittlung von Proben gilt als Prüf- bzw. Inspektionsauftrag. Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt Prüfungen im Unterauftrag zu vergeben. Der Kunde nimmt diesen Umstand mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Auftrag zustimmend zur Kenntnis.

3. Preise

Die Preise routinemäßiger Leistungen sind in einem Leistungsverzeichnis festgehalten. Es gilt jeweils der Preis der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste als vereinbart. Die Preisliste kann ohne Vorankündigung angepasst werden. Dies gilt insbesondere auch für Daueraufträge. Aus gewährten Rabatten kann kein Anspruch auf neuerliche Gewährung abgeleitet werden.

4. Zahlung

Die Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Kosten für Mahnungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen können geltend gemacht werden. Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Begleichung der Restschuld zurückzustellen.

	Ersteller	Geändert	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsz	Zechmeister	Waldherr	Waldherr	FQ-055.5	FQ-055.6
Datum	5.2.2009	19.12.2025	29.01.2026	29.01.2026		
						Seite 1 von 4

5. Haftung/Gewährleistung

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt, aufgetretene Mängel nachzubessern. Der Anspruch auf die Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche gegen die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See verjähren (sofern gesetzlich einschränkbar) 6 Monate nach Erbringung der Leistung, ausgenommen in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist anders geregelt ist.

6. Rücktrittsrechte für Verbraucher

Erfolgt die Auftragserteilung durch einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) im Wege des Fernabsatzes (insbesondere telefonisch, per E-Mail oder durch bloßes Übersenden der Proben) oder außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See, steht dem Verbraucher ein gesetzliches Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zu.

Das Rücktrittsrecht kann durch Absenden der Rücktrittserklärung binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ausgeübt werden.

Der Verbraucher kann bei Auftragserteilung schriftlich (Aufnahmeblatt für Untersuchungsauftrag) den Wunsch äußern, dass mit den Leistungen vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wird. Wurde daraufhin vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Leistungserbringung begonnen und erklärt der Verbraucher dennoch innerhalb der Rücktrittsfrist den Rücktritt, hat er einen angemessenen Preis zu zahlen, der den bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang des Vertrages entspricht. Das Rücktrittsrecht ist in diesem Fall ausgeschlossen, sobald die Dienstleistungen vollständig erbracht wurden.

7. Stornogeühr für Verbraucher

Sofern der Verbraucher die Beprobung durch seine Abwesenheit verhindert, oder der Beprobungspunkt durch mangelnde Grundstückspflege nicht erreichbar oder auffindbar ist und keine Beprobung stattfinden kann, oder aus Sicherheitsgründen eine Beprobung für die Probennehmer als unzumutbar eingestuft werden muss, wird seitens Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See dem Verbraucher die jeweilige Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt. Eine etwaige Absage der Beprobung muss seitens Verbraucher bis 24h vor der Beprobung nachweislich an die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See getätigt werden.

	Ersteller	Geändert	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsi	Zechmeister	Waldherr	Waldherr	FQ-055.5	FQ-055.6
Datum	5.2.2009	19.12.2025	29.01.2026	29.01.2026		
						Seite 2 von 4

8. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station Neusiedler See im Zuge der Auftragserteilung erhobenen Daten des Kunden zur Erfüllung des (vor-)vertraglichen Schuldverhältnisses von der Biologischen Station Neusiedler See des Landes Burgenland verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Auftrages des Kunden gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder den genannten Stellen gegenüber offengelegt werden müssen.

Außerdem ist die Landesuntersuchungsanstalt Biologische Station Neusiedler See verpflichtet, die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung an die Lebensmittelaufsicht als hierfür zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Untersuchungen privater Hausbrunnen, deren Wasser nicht in Verkehr gebracht wird, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Die Landesuntersuchungsanstalt Biologische Station Neusiedler See hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde über die Ergebnisse von Badewasseruntersuchungen in Kenntnis zu setzen, sofern eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Badegäste zu erwarten ist.

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Der Kunde hat unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Speicherdauer:

Die Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann sich der Kunde wenden an:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt;

E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Internet: www.burgenland.at/datenschutz.

	Ersteller	Geändert	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsi	Zechmeister	Waldherr	Waldherr	FQ-055.5	FQ-055.6
Datum	5.2.2009	19.12.2025	29.01.2026	29.01.2026		
						Seite 3 von 4

Alternativ kann sich der Kunde an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, nämlich die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>)

8. Vertraulichkeit

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station ~~des~~ wird die Informationen, die sie während der Durchführung der Labortätigkeit vom Kunden erhalten hat oder die erstellt wurden, vertraulich behandeln.

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station wird den Kunden im Voraus über die Informationen in Kenntnis setzen, die sie beabsichtigt, frei zugänglich zu machen. Alle anderen Informationen werden als geschützte Informationen angesehen und müssen vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Information wird vom Kunden öffentlich zugänglich gemacht oder zwischen der Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station und dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart.

Wenn die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station gesetzlich verpflichtet oder durch Verträge ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird diese den betreffenden Kunden, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichten.

Informationen über den Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z. B. Beschwerdeführer, Aufsichtsbehörden), werden zwischen dem Kunden und der Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station vertraulich behandelt. Die Informationsquelle wird von der Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station vertraulich behandelt. Diese Informationsquelle darf nicht ohne deren Zustimmung dem Kunden mitgeteilt werden.

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Landesuntersuchungsanstalt Biologischen Station hat seine MitarbeiterInnen und sonstige Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.

9. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesen oder über diese Geschäftsbedingungen ist Eisenstadt.

Illmitz, am 01.02.2026

	Ersteller	Geändert	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsi	Zechmeister	Waldherr	Waldherr	FQ-055.5	FQ-055.6
Datum	5.2.2009	19.12.2025	29.01.2026	29.01.2026		
						Seite 4 von 4